



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 30.06.2026 im Sitzungssaal 1.OG.

Nummer:	GRL/006/2026	Dauer:	19:30 - 20:39 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Amendt

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Barbara Funke

Herr Daniel Gruß

Herr Andreas Löffler

Frau Jasmin Roth

Herr Dieter Stahl

Herr Christian Wagner

Herr Marcus Weiß

Schriftführerin

Frau Marie Euteneuer

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.05.2026
3. Weinbergstraße 38, Fl.Nr. 850/9 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Beratung und Beschlussfassung
4. Kindertagesstätte Karolusheim, Umbauarbeiten zum Hort
Beratung und Beschlussfassung
5. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-
Allianz
Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
- 7.1. Haushalt 2026 - Information rechtliche Würdigung
- 7.2. Gespräch Elternbeirat - Personalplanung
8. Anfragen

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Frau Sabine Geutner als Leiterin der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Marie Euteneuer, für die Presse schreibt Herr Rodenbach. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Keine Bürgerfragen

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.05.2026

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Weinbergstraße 38, Fl.Nr. 850/9 - Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sommerberg II“, im allgemeinen Wohngebiet.

Mit dem Bauantrag soll der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Bauweise E+1+U verwirklicht werden. Das Einfamilienhaus mit den Maßen 12,60 x 10,30 m und Drempelhöhe im obersten Geschoss (2. Vollgeschoss) mit dem Maß 2,72 m erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 18°. Die Traufhöhe von 7,00 m wird eingehalten.

Die Garage ist mit den Maßen 12,60 x 4,53 m und einem Flachdach geplant, sodass im 1. OG eine Terrasse verwirklicht werden kann.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Dachneigung sowohl für das Wohnhaus als auch für die Garage die zulässige Neigung von 30 – 45 ° unterschreitet. Zudem erfolgt die Dachgestaltung in der Dachfarbe grau, welche sich nicht an der vorgegebenen Farbe (rot/braun) orientiert. Die Drempelhöhe überschreitet die zulässige Höhe von max. 35cm. Weiterhin befindet sich die Garage planmäßig ca. 53 cm von der Baugrenze entfernt. Laut den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Garagen nur innerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Zum Befreiungsantrag liegen folgende Erläuterungen vor:

a) Farbe des Daches

„In der Umgebung gibt es bereits graue Dächer (z.B. Weinbergstraße 25 + Sommerbergstraße 48 + 52).“

b) Dachneigung Einfamilienhaus

„Durch die flachere Neigung soll das zu bauende und zu beheizende Volumen reduziert werden und somit der Nachhaltigkeit und Kostenoptimierung dienen. Nachbarliche Interessen werden dadurch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil – durch die flachere Dachneigung ist die Beschattungswirkung auf Nachbargrundstücke geringer. Im Baugebiet gibt es auch flachere Dächer (z.B. Sommerbergstr. 48 + 52). Im anschließenden Baugebiet Sommerberg I sind auch flachere Dachneigungen zulässig und teilweise auch gebaut worden.“

c) Dachneigung Garage

„Die Garage ist teilweise im Gebäude integriert. Im Baugebiet gibt es bereits Garagen mit Flachdach (z.B. Sommerbergstr. 52 + 53).“

d) Überschreitung Baugrenze von ca. 53 cm

„Die Überschreitung ist gering und als Ausnahme im B-Plan vorgesehen, wenn der Abstand zur Straße min. 5m beträgt. Das ist in der Planung eingehalten.“

e) Drempelhöhe

„Die Angabe der Drempelhöhe bezieht sich normalerweise auf ein Dachgeschoss über dem obersten Vollgeschoss. Da es aber über dem obersten Vollgeschoss kein Dachgeschoss mehr gibt, bezieht sich die Drempelhöhe wohl auf dieses Vollgeschoss. Baurechtlich sind 2 Vollgeschosse erlaubt und um dieses voll zu nutzen, ist die Drempelhöhe als formal im B-Plan vorgesehen. In der Realität wird das Gebäude aber nicht höher als zulässig aufgrund des fehlenden Dachgeschosses.“

Nach der Garagenstellplatzverordnung sind für das Einfamilienhaus zwei Stellplätze nachzuweisen. Durch die Doppelgarage und den integrierten Carport ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarteilnahme wurde durchgeführt. Ein Nachbar hat dem Bauantrag nicht zugestimmt.

Durch das Grundstück läuft eine öffentliche Kanalleitung, die durch das Bauvorhaben teilweise mit einer Treppe überbaut werden würde. Die Überbauung des Kanals ist mit dem AMME abzustimmen.

Beratung:

GR Daniel Gruß fragte, warum eine der Nachbarinnen nicht beteiligt worden sei. Der anwesende Bauantragssteller erklärte daraufhin, dass die betreffende Eigentümerin nicht mehr an der angegebenen Adresse wohne und er den Aufenthaltsort nicht ermitteln konnte. .

Anschließend stellte GR Christian Wagner eine Frage zum Plan, da der dort eingezeichnete Kanal als stillgelegt ausgewiesen sei. Bürgermeister Distler erläuterte, dass der Kanal zwar nicht stillgelegt, jedoch nicht mehr in Benutzung sei.

GR Michael Breitenbach (DU) äußerte, dass er es interessant fände zu erfahren, weshalb der Kanal ursprünglich errichtet worden sei.

Daraufhin erklärte GR Dieter Stahl kurz den Hintergrund und führte aus, dass der Kanal nie genutzt worden sei.

Abschließend wies GR Michael Breitenbach (CSU) darauf hin, dass der Bebauungsplan im Bereich „Sommerberg II“ bereits geändert worden sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt für die Abweichungen in Bezug auf

- **die Farbe des Daches in grau,**
- **die Unterschreitung der Dachneigung des Einfamilienhauses**
- **die Unterschreitung der Dachneigung der Garage**
- **die Überschreitung der Baugrenze um ca. 53 cm**
- **die Bauweise in E+1 durch Erhöhung des Drempels**

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Überbauung des Kanals möglich ist.

Einstimmig beschlossen

**4 Kindertagesstätte Karolusheim, Umbauarbeiten zum Hort
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Karolusheim wurde für 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen saniert. Aufgrund der gesunkenen Kinderzahl werden derzeit nur noch 2 Kindergartengruppen und 2 Kinderkrippengruppen benötigt.

Im Schuljahr 2025/2026 waren nur 3 Kinder im Hort angemeldet. Diese Kinder wurden in der Kindertagesstätte Karolusheim betreut.

Zum 01.09.2026 beginnt der Rechtsanspruch für die Ganztagesbetreuung der Schulkinder und es liegen 13 Anmeldungen vor.

Die Betriebserlaubnis für den Hort, war bisher auf das Schulhaus Laudenbach ausgestellt. Der Träger hat nun eine neue Betriebserlaubnis für den Hort beim Landratsamt Miltenberg beantragt. Die Kindergartenfachaufsicht steht dieser Änderung grundsätzlich positiv gegenüber.

Hierzu sind allerdings Umbaumaßnahmen, insbesondere im Toilettenbereich notwendig.

Weitere Anschaffungen in Bezug auf Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke, Spielgeräte im Außenbereich) werden auch noch benötigt.

Die Kosten werden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Für den Erhalt bzw. Schaffung neuer Hortplätze sind Förderungen möglich. Die Verwaltung wird die Förderungen beantragen.

Haushaltsmittel für den Umbau sind nicht vorgesehen.

Beratung:

Zu Beginn erläuterte Bürgermeister Stefan Distler nochmals, wie die aktuelle Situation zustande gekommen ist. Er erklärte, dass seitens des Landratsamtes Miltenberg zahlreiche Auflagen bestanden und nach den Gesprächen mit dem Landratsamt derzeit im Wesentlichen lediglich die Sanitäreinrichtungen erneuert werden müssten. Zudem führte er aus, dass die ursprünglich veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht vollständig benötigt würden.

GR Christian Wagner wies darauf hin, dass für die Jahre 2026/2027 insgesamt 13 Kinder angemeldet seien. Frau Sabine Geutner ergänzte, dass die Betriebserlaubnis für die Einrichtung für bis zu 22 Kinder beantragt werden soll.

Im weiteren Verlauf bemerkte GR Daniel Gruß, dass bereits erhebliche finanzielle Mittel in die Kita Karolusheim investiert worden seien. Außerdem habe die Gemeinde Laudenbach in den vergangenen Jahren viel für junge Familien getan. Seiner Ansicht nach sollten jedoch alle Altersgruppen gleichermaßen berücksichtigt werden. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass zusätzlich laufende Betriebskosten entstehen würden. Er merkte an, dass grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit bestehe, auf eine Betreuung in Kleinheubach auszuweichen.

Anschließend sprach Bürgermeister Stefan Distler den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an. Frau Sabine Geutner erläuterte, dass die Gemeinde Laudenbach hierfür verantwortlich sei. Sie führte weiter aus, dass eine Kooperation mit dem Schulverband möglich wäre.. Zudem stellte sie fest, dass sich die Zuschusssituation bei einem Hort deutlich anders darstelle und Eltern dort von einer größeren Flexibilität profitieren würden.

Weiter informierte Frau Sabine Geutner darüber, dass dem Landratsamt Miltenberg als Kindergartenfachaufsicht insgesamt drei Varianten für den Umbau zur Entscheidung vorgelegt worden seien.

GR Jasmin Roth erklärte, dass derzeit elf Kinder die erste Klasse besuchten und im kommenden Jahr weitere Kinder hinzukämen.

GR Andreas Löffler bekräftigte anschließend die zuvor von Frau Sabine Geutner getroffenen Aussagen.

GR Michael Amendt erkundigte sich, ob eine Bedarfsmeldung vorliege. Frau Sabine Geutner bestätigte dies, wies jedoch darauf hin, dass diese rechtlich nicht verbindlich sei.

GR Michael Breitenbach (CSU) sprach den sprunghaften Anstieg der Anmeldungen von drei auf elf Kinder an und bat um eine Erläuterung der Gründe hierfür. Außerdem fragte er nach möglichen Förderprogrammen sowie danach, ob sich der Träger hierzu bereits geäußert habe.

GR Christine Ahner erkundigte sich anschließend nochmals nach der Platzkapazität. Sie verwies auf die 13 vorliegenden Anmeldungen und fragte, wie viele Kinder tatsächlich aufgenommen werden könnten. Frau Sabine Geutner antwortete, dass insgesamt 22 Plätze zur Verfügung stünden. Gleichzeitig sei die Gemeinde jedoch verpflichtet, allen Kindern mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch einen Betreuungsplatz anzubieten.

Im weiteren Verlauf verwies GR Christian Wagner auf die derzeit niedrige Geburtenrate. Er betonte, dass die Gemeinde jungen Familien mit einem entsprechenden Betreuungsangebot etwas Gutes tun könne. Gleichzeitig merkte er an, dass Rentnerinnen und Rentner sowie Seniorinnen und Senioren die Bevölkerungsgruppe mit dem größten Vermögen seien.

Bürgermeister Stefan Distler erklärte hierzu, dass von staatlicher Seite zahlreiche Vorgaben kämen, welche die Kommunen umzusetzen hätten.

Abschließend fragte GR Dieter Stahl nach dem Außenbereich, da dieser derzeit auf kleinere Kinder ausgerichtet sei. Bürgermeister Stefan Distler erwiderte, dass hierfür gegebenenfalls auch der Spielplatz am Schulhaus genutzt werden könne. Frau Sabine Geutner ergänzte, dass eine entsprechende Nutzung in das pädagogische Konzept aufgenommen werden müsse.

Zum Schluss wies GR Daniel Gruß darauf hin, dass auch der Platz an der Kirche als mögliche Außenfläche zur Verfügung stehen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt den Umbauarbeiten von einer Kindergartengruppe zu einer Hortgruppe zu.

Bürgermeister Distler wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Beschlossen Ja 10 Nein 1

**5 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Laudenbach ist Mitglied der ILE Odenwald-Allianz, einem Zusammenschluss von elf Kommunen aus dem südlichen Landkreis Miltenberg (gegründet 2013; geförderte Umsetzungsbegleitung seit 2015; Leitkommune Stadt Amorbach). Die laufende, dritte Förderperiode der Umsetzungsbegleitung läuft bis 31.08.2027.

Mit Blick auf den Abschluss der dritten Förderperiode (09/2022–08/2027) wurde die bisherige Zusammenarbeit bei einem zweitägigen Abschlussseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 22.–23.06.2026 evaluiert.

Im Ergebnis wurde eine Fortführung der Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz als sinnvoll bewertet und die Bewerbung um eine vierte Förderperiode (Dauer: vier Jahre) beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken befürwortet.

Die angestrebte vierte Förderperiode umfasst insbesondere:

- die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)
- die Fortsetzung der geförderten Umsetzungsbegleitung als zentrale Koordinierungsstelle
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die ILE Odenwald-Allianz

Ausgewählte Ergebnisse und Mehrwerte der bisherigen Zusammenarbeit

Die bisherige Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz hat insbesondere dort Mehrwert geschaffen, wo einzelne Kommunen Aufgaben allein nur schwer oder mit insgesamt höherem

Aufwand bewältigen konnten. Beispielhaft zu nennen sind:

- **Campus GO eG:** Im Kontext der interkommunalen Zusammenarbeit entstandene Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ILE-Gebiet.
- **Odenwald-Allianz App:** Gemeinsame Bürger-App für die Region mit ILE-weitem Veranstaltungskalender, Push-Benachrichtigungen, Gastro- und Freizeitguide sowie kommunalen Bürgerservices.
- **Regionalbudget:** Seit 2020 jährlicher Kleinprojektfonds bis 100.000 €; 90 % Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das ALE Unterfranken, 10 % Eigenanteil der ILE Odenwald-Allianz als Erstempfänger.
- **Gemeinsame Registratur- und Archivkraft:** Interkommunale Beauftragung von Kreisarchivpfleger Sascha Papke mit der fachgerechten Aufarbeitung und Sicherung der kommunalen Registraturen und Archive.
- **Gemeinsames Informationssicherheits-Management (ISMS):** Interkommunale Betreuung der Kommunen im Bereich Informationssicherheit, derzeit durch die actago GmbH.

1. Förderung

Die Förderung beträgt nach derzeitiger Auskunft des ALE Unterfranken voraussichtlich:

Kostenposition	Förderung
ILEK-Neuerstellung (einmalig)	Maximal 20.000 €
Umsetzungsbegleitung (jährlich)	50 % für bis zu 20 Wochenstunden, maximal 20.000 € pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit (jährlich)	50 %, maximal 2.500 €

Die nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteile tragen die Mitgliedskommunen gemeinsam nach dem Verteilungsschlüssel der ILE Odenwald-Allianz. Dabei werden 50 % gleichmäßig auf die elf Mitgliedskommunen verteilt; die weiteren 50 % richten sich nach dem jeweiligen Anteil der Kommune an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedskommunen.

Die genannten Förderbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Antragstellung und Bewilligung.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprach sich GR Michael Breitenbach (CSU) für eine Mitgliedschaft aus. Er führte aus, dass diese zunehmend auf Zuspruch stoße. Darüber hinaus empfahl er die Nutzung der Odenwald-Allianz-App.

GR Christine Ahner bewertete die Mitgliedschaft grundsätzlich positiv. Gleichzeitig merkte sie an, dass sie von Churfranken nur wenig wahrnehme. Nach ihrer Auffassung biete die Odenwald-Allianz einen erkennbaren Mehrwert, während andere Angebote in den Hintergrund rückten.

Daraufhin erläuterte Bürgermeister Stefan Distler, dass bei der Evaluierung in Klosterlangheim auch über die Tourismusangebote, zu denen Churfranken gehöre, gesprochen worden sei. Es gebe viele Parallelstrukturen. Dies sei nur schwer nachzuvollziehen. Allerdings beziehe sich Churfranken nicht nur auf den Tourismus, sondern auch auf die Wirtschaftsförderung. Die bedeutendsten Wirtschaftsunternehmen des Landkreises sind hier Mitglied und auch die bedeutendste Firma in Laudenbach lege hierauf Wert. Mitglied kann diese jedoch nur sein, wenn auch die Gemeinde Mitglied ist. Frau Ahner regte an, eine Auswertung über die Aktivitäten und den Nutzen der jeweiligen Mitgliedschaften zu erstellen. Anschließend erkundigte sich Gemeinderat Christian Wagner nach der Höhe des Mitgliedsbeitrags. Frau Sabine Geutner erklärte, dass der Mitgliedsbeitrag 1.000,00 € betrage und zusätzlich ein Marketingbeitrag erhoben werde. Gemeinderat Löffler äußerte, dies

gehöre nicht zur Tagesordnung. Gemeinderätin Christine Ahner stellte fest, dass sie dann gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag stellen müsse.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Laudenbach nimmt die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz sowie die Einschätzung aus der Abschlussevaluierung zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Die Kommune spricht sich für die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz aus und beteiligt sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedskommunen an der Bewerbung um eine vierte Förderperiode.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt der Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) als strategischer Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu.

Einstimmig beschlossen

Beschluss 4:

Die Leitkommune Stadt Amorbach wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge für die ILE Odenwald-Allianz zu stellen und das weitere Verfahren einschließlich Mittelabruf und Abrechnung gegenüber dem ALE Unterfranken zu koordinieren.

Einstimmig beschlossen

6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzungen vom 14.04.2026 und 06.05.2026 wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat Laudenbach beschloss die Vergabe der Rahmenvertragsleistungen für Reparaturarbeiten bei Wasserrohrbrüchen, Kanalschäden und kleineren Straßenschäden für die Jahre 2026 und 2027 an die Firma B&B Bauunternehmung GmbH, Siemensring 9, 63924 Kleinheubach gemäß den angebotenen Einheitspreisen lt. Angebot vom 21.04.2026 (Angebotspreis Leistungsverzeichnis 108.724,35 € brutto).
- Der Gemeinderat stimmte der verbindlichen Teilnahme an der Sammelbeschaffung und somit der Anschaffung des LF 10 für die Feuerwehr Laudenbach für den Anschaffungszeitraum 2029 gemäß der Auswertung der Bieterabfrage durch den LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V. zu.

7 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

7.1 Haushalt 2026 - Information rechtliche Würdigung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.05.2026 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 mit Anlagen durch das Landratsamt rechtlich gewürdigt.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Im Haushaltsjahr 2026 ist die Gemeinde Laudenbach nicht in der Lage, eine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Vielmehr ist zum Ausgleich des Haushalts eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von knapp 900.000 € erforderlich. Das bereinigte Ergebnis liegt mit rund 785.500 € deutlich im negativen Bereich. Eigene freie Finanzmittel für Investitionen können somit im aktuellen Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden.

Ab dem Jahr 2027 zeigt die Finanzplanung hingegen eine Verbesserung der Haushaltssituation. Nach den vorliegenden Ansätzen kann die Gemeinde in den Folgejahren wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Die freie Finanzspanne beträgt im Haushaltsjahr 2026 jedoch -21,78 % und weist damit auf eine deutlich angespannte Haushaltslage hin.

Der Schuldenstand der Gemeinde liegt im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich über dem Durchschnittswert. Berücksichtigt man zudem die anteiligen Schulden des Schulverbandes sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, ergibt sich eine Gesamtschuld, die mehr als doppelt so hoch ist wie der landesweite Durchschnitt.

Die Gemeinde beurteilt ihre finanzielle Situation selbst als angespannt. Ursächlich hierfür sind insbesondere hohe Gewerbesteuerückzahlungen aus dem Jahr 2025 sowie ausbleibende Schlüsselzuweisungen. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen betreffen überwiegend Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung, wie den Ausbau des Hochbehälters und die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll überwiegend durch Rücklagenentnahmen erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung über die kalkulatorischen Kosten zeitversetzt in die Gebührenkalkulation einfließen und damit zumindest teilweise refinanziert werden. Insoweit handelt es sich zumindest teilweise um rentierliche Investitionen bzw. rentierliche Schulden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände sowie der Art der vorgesehenen Investitionen bestehen gegen den Haushalt 2026 keine Einwände.

7.2 Gespräch Elternbeirat - Personalplanung

Bürgermeister Stefan Distler informierte, dass am Mittwoch, den 01.07.2026, ein Gespräch zwischen dem Elternbeirat und Frau Kempf, der Leitung der Kita Karolusheim bei Unterstützung von Frau Evens von der Caritas stattfinden werde.

8 Anfragen

GR Breitenbach (DU) moniert, dass die Banner der Vereine die Blumen vor der Kapelle verdecken.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Marie Euteneuer
Verwaltungsangestellte

Stefan Distler
Erster Bürgermeister